

Leitsätze zur Befassung mit Anfragen nach Assistiertem Suizid im Rahmen der Ambulanten Hospiz-Begleitung

Die Sorge für gute Bedingungen zur Gestaltung des Lebensendes ist eine gesellschaftliche Aufgabe

Die Behandlung, Betreuung und Begleitung von Menschen, die mit dem eigenen Sterben konfrontiert sind, sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Sie wird einerseits medizinisch-pflegerisch und psychosozial durch professionelle Hilfesysteme übernommen; im privaten durch die An- und Zugehörigen.

Diese Aufgaben erfordern einen hohen Respekt vor allem Leben und vor der Würde sowie dem selbstbestimmten Willen der betroffenen Personen und bedeuten eine große Verantwortung.

Als hospiz-initiative kiel e.v. sehen wir uns als Teil des professionellen Hilfesystems. Unsere Arbeit ist geprägt von den Prinzipien der Palliative Care.

Wir treten mit allen Kräften und Angeboten dafür ein, dass das Leben bis zuletzt und damit auch das Sterben selbstbestimmt und in Würde erfolgen kann. Staat und Gesellschaft dürfen nicht nachlassen, die dafür notwendigen Bedingungen zu fordern, zu schaffen und zu erhalten.

Sterbe- und Suizidwünsche sind zulässig

Ein offener und respektvoller Umgang mit Sterbe- und Suizidwünschen ist unverzichtbar.

Suizid und Suizidbeihilfe sind rechtlich zulässig.

Die Person, welche einen Suizid überlegt, hat jedoch gegenüber niemanden einen Rechtsanspruch auf Förderung oder Umsetzung eines Suizids. Die haupt- oder ehrenamtlich Tätigen trifft insoweit keinerlei Verpflichtung.

Offen für Gespräche über Suizidwünsche

Geäußerte Sterbe- oder Suizidwünsche nehmen wir ernst.

Als Begleitende sind wir aufgerufen, in der Begegnung ergebnisoffen und aufrichtig zu sein.

Die Befassung mit eigenen Grenzen ist eine Voraussetzung und kann einen Wechsel in der Begleitung erforderlich machen.

Beratung über Alternativen zum Suizid

Im Kontakt gehen wir in Resonanz zu unserem Gegenüber, das gilt auch bei Suizidwünschen. Wir bieten Informationen über weitergehende Hilfen an und beleuchten den individuellen Lebensentwurf, wenn der Wunsch dazu besteht. Ziel ist die Erweiterung der Handlungsoptionen.

Die Bindung an An- und Zugehörige spielt eine eigene Rolle in der gemeinsamen Suchbewegung.

Auch Menschen, die aus anderen als aus Krankheitsgründen an einen Suizid denken, können sich an die hospiz-initiative kiel e.v. wenden.

Schutz vor Fremdbestimmung

Menschen in schwerer Krankheit oder einer anderen Krise sind besonders verletzlich und die Gefahr einer Fremdbestimmung ist groß.

Suizidwünsche müssen insofern auch kritisch betrachtet werden, insbesondere, wenn Hinweise darauf bestehen, dass sie nicht dem aufgeklärten, freien und wohlüberlegten Willen des Sterbewilligen entsprechen.

Wenn Zweifel an der frei verantworteten Entscheidung zum Suizid anklingen, bringen wir sie ins Gespräch und bieten eine gemeinsame Suche nach Lösungen an.

Kein Angebot zur Beihilfe

Es gehört nicht zu den Aufgaben der hospiz-initiative kiel e.v., von sich aus Beihilfe zum Suizid anzusprechen, anzubieten oder vorzunehmen. Beihilfe zum Suizid wird weder beworben noch angeboten.

Zentrale Haltung in der Begleitung bleibt die Würdigung des Lebens und eines jeden Lebensentwurfs.

Begleitung bis zuletzt

Das Angebot der Begleitung bis zuletzt gilt im hospizlichen Bereich auch für den Weg des assistierten Suizids.

Die hospiz-initiative kiel e.v. prüft im Einzelfall, wer eine solche Begleitung wahrnehmen kann und möchte.

Vorausverfügung

Die Beratung zu Patientenverfügung, Vorsorge- und Betreuungsvollmacht gehört zum Regelangebot in der hospiz-initiative kiel e.v.. Diese Instrumente können eine große Entlastung in späteren gesundheitlichen Krisen darstellen. Die Beratung zu Patientenverfügung, Vorsorge- und Betreuungsvollmacht wird durch hauptamtliche Mitarbeitende geleistet.

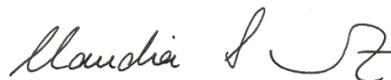
Zuständigkeiten in der hospiz-initiative kiel e.v.

Die ehrenamtliche Begleitung ist das Kernstück unseres Auftrags. In diesem Kontakt können alle Themen des Lebens frei geäußert werden.

Jede Anfrage nach assistiertem Suizid wird mit dem/der zuständigen Koordinator*in und der Leitung besprochen. Gemeinsam wird die weitere Begleitung erörtert und strukturell und personell organisiert.

Für alle beteiligten Kolleg*innen stehen weitere persönliche Hilfen und Expertisen zur Verfügung. Das Team der AEB (Ambulanten Ethikberatung) kann angefragt werden. Neben Fallbesprechungen, ggf. auch mit externer Hilfe, kann Supervision in Anspruch genommen werden. Auch der Vorstand ist jederzeit ansprechbar.

Für Vorstand und Team



Dr. Claudia Schmalz, 1. Vorsitzende



Regina Barthel, Geschäftsleitung

Kiel, Mai 2021